



AMSblatt

Newsletter des Amtes für Mittelschulen (AMS)

Editorial

Basale Kompetenzen – St.Gallen ist bereit

Man kann seit Jahren das gleiche Klagegedröhl hören: Gymnasiasten und Gymnasiastinnen verfügen über schlechte Kenntnisse in den Fächern Mathematik und Deutsch. Man vernimmt die Klage nicht nur am Stammtisch, sondern sie wird mitunter auch von Professorinnen und Professoren der Hochschulen laut.

Solche Pauschalbefestigungen helfen nicht weiter, wenn es darum geht, etwas gegen die mangelnden Kompetenzen zu unternehmen. Die EDK hat deshalb Professor Franz Eberle von der Universität Zürich damit beauftragt, diesem gewichtigen Thema auf den Grund zu gehen. Nun liegen die Ergebnisse der Arbeit mit dem folgenden Titel vor: «Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache».

Ziel ist es, dass alle Maturi und Maturae über die basalen fachlichen Kompetenzen in den beiden Fächern verfügen. Die geforderten Kompetenzen müssen sie im Verlauf ihrer gymnasialen Ausbildung erwerben und sie müssen diese auch nachweisen.

Der Kanton St.Gallen hat mit dem Lernförderkonzept Gymbasis ein geeignetes Instrument, um die geforderten basalen Kompetenzen zu üben und nachzuweisen. Das Konzept umfasst die Lernstandserhebung eprolog und die zwei Lernplattformen Mathematik und Deutsch. Das gesamte Lernfördersystem wird zurzeit optimiert und ist danach startklar zum Einsatz. Der Kanton St.Gallen hat also die Voraussetzungen und ist konzeptionell bereit!

Christoph Mattle,
Leiter Amt für Mittelschulen

Weitere Informationen:

- [Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache](#)
- [Kurzbericht Franz Eberle](#)
- [Schlussbericht der Projektleitung](#)

FMSplus: Weiterentwicklung der Fachmittelschule - Zwischenbericht

Der Erziehungsrat hat von einem Zwischenbericht der Koordinationskonferenz FMSplus Kenntnis genommen und damit die Stossrichtung der bisherigen Arbeiten gestützt. Die bereits bestehenden Arbeitsgruppen sowie drei neue Arbeitsgruppen werden sich mit den noch anstehenden offenen Fragestellungen beschäftigen. Der Schlussbericht wird dem Erziehungsrat Ende 2015 vorgelegt. Danach können die Arbeiten zur Anpassung der Lehrpläne angegangen werden. Die Einführung der Neuerungen ist auf das Schuljahr 2017/18 geplant.

Der Erziehungsrat hat sich zu vier Bereichen des Projekts FMSplus geäußert:

Optimierung des Berufsfeldunterrichts

Die zuständigen Arbeitsgruppen von FMSplus haben sich in einem ersten Schritt mit der Optimierung des Berufsfeldunterrichts aller Berufsfelder auseinandergesetzt. Auf Grundlage des Evaluationsberichts wurden dem Erziehungsrat folgende Änderungen vorgelegt:

Der Berufsfeldunterricht beginnt bereits im 4. Semester und nicht mehr im 5. Semester.

Einzelne Elemente des Berufsfeldunterrichts werden ins 4. Jahr verschoben, um die Betreuung der Praktika in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales zu verbessern.

Es wird ein neues Berufsfeldfach eingeführt, die berufsfeldbezogene politische Bildung, das den Schülerinnen und Schülern einen vertieften Einblick in ihr Berufsfeld bietet und politisches Grundwissen in ihrem Fachgebiet vermittelt.

Der Erziehungsrat hat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und wartet mit grossem Interesse auf das Gesamtkonzept zur Optimierung der FMS.

Weiterführung der Arbeiten im Berufsfeld Musik

Die Arbeitsgruppe FMSplus Gestalten und Musik hat sich mit dem Prüfauftrag Berufsfeld Musik auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass das Berufsfeld Musik mit einem neuen Konzept noch einmal versuchen soll, sich zu etablieren. Nach einer dreijährigen Einführungsphase soll dem Erziehungsrat ein Bericht vorgelegt werden, auf dessen Grundlage über die Weiterführung oder Abschaffung des Berufsfelds Musik entschieden werden kann. Um dem Berufsfeld eine wirkliche Chance zu geben, sollen in dieser Versuchsphase sechs Schülerinnen und Schüler ausreichen, um den Lehrgang durchzuführen. Die Durchführung ist nur an der Kantonsschule am Brühl St.Gallen geplant. Das Konzept sieht eine enge Zusammenarbeit mit Abnehmerschulen und eine regelmässige Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler durch externe Expertinnen und Experten vor.

Konkretisierungen zu einem neuen Berufsfeld Kommunikation und Information

Überlegungen zu einem neuen Berufsfeld Kommunikation und Information wurden zum einen von der Schulleitung der Kantonsschule am Brühl St.Gallen angeregt, andererseits aber auch in einer Interpellation¹ nachgefragt. Die Abklärungen zu einem möglichen Berufsfeld Kommunikation und Information wurden in das Projekt FMSplus integriert.

Die Koordinationskonferenz FMSplus ist aufgrund der veränderten Situation in der Bildungslandschaft mit neuen Lehrgängen auf Fachhochschulstufe in den Bereichen Kommunikation und Information davon überzeugt, dass das Berufsfeld Kommunikation und Information das Angebot der Fachmittelschule optimal ergänzt und dadurch eine Lücke in der Bildungslandschaft St.Gallen geschlossen werden könnte. Bei der weiteren Ausarbeitung soll jedoch darauf geachtet werden, dass durch die Einführung des Berufsfeldes Kommunikation und Information bei den bisherigen etablierten Berufsfeldern für die unterschiedlichen Schulstandorte keine Nachteile entstehen.

Sowohl für das Berufsfeld Musik als auch in Bezug auf eine mögliche Einführung des Berufsfeldes Kommunikation und Information hat der Erziehungsrat beschlossen, dass die Arbeiten an den Konzepten weitergeführt werden sollen und darin die Kostenfolgen noch einmal ausführlich dargelegt werden.

Zusätzliche Arbeitsgruppen benötigt

Um die Arbeiten an FMSplus nach der Kenntnisnahme des Zwischenberichts durch den Erziehungsrat optimal zu ergänzen, wurden in der Erziehungsratssitzung vom 21. Mai 2015 drei weitere Arbeitsgruppen gewählt:

Die *Arbeitsgruppe neues Berufsfeldfach politische Bildung* wird einen Rahmenlehrplan für alle Berufsfelder ausarbeiten. Dieser wird danach von den bereits bestehenden Arbeitsgruppen auf das jeweilige Berufsfeld angepasst.

Die *Arbeitsgruppe Naturwissenschaften* wird die Verteilung und Ausgestaltung der naturwissenschaftlichen Fächer prüfen und notwendige Anpassungen vornehmen. Insbesondere soll die Durchgängigkeit zur Fachmaturität Pädagogik gewährleistet werden, wie das im Evaluationsbericht empfohlen wird.

Zur Einführung des Berufsfeldes Kommunikation und Information, wird die *Arbeitsgruppe Kommunikation und Information* ein Detailkonzept inkl. Stundentafel ausarbeiten.

Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen werden im Abschlussbericht FMSplus im Herbst 2015 dem Erziehungsrat vorgelegt.

¹ Vgl. Interpellation Blöchlinger-Moritz vom 26. April 2011 und Antwort der Regierung des Kantons St.Gallen vom 30. August 2011.

Bedeutung des Bundesgerichtsentscheids bezüglich des Rektors der Kantonsschule Sargans

Das Bundesgericht hat entschieden, dass gegen den Rektor der Kantonsschule Sargans eine Strafuntersuchung wegen Amtsmissbrauchs und Amtsgeheimnisverletzung eingeleitet werden darf. Was bedeutet dies?

Wenn gegen eine Person in einem öffentlichen Amt eine Strafanzeige eingereicht wird, dürfen die zuständigen Untersuchungsbehörden nicht ohne Weiteres tätig werden. In einer Voruntersuchung klärt die Anklagekammer ab, ob die erhobenen Vorwürfe nicht gänzlich haltlos sind. Vorliegend hat die Anklagekammer entschieden, dass der Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung untersucht werden soll. Das Bundesgericht hat entschieden, dass auch der Vorwurf des Amtsmissbrauchs geprüft werden soll.

Als nächstes wird nun die Staatsanwaltschaft Fakten und Beweismaterial sammeln. Gestützt darauf wird entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ob formell Anklage erhoben werden soll. Ist Letzteres der Fall, werden die Unterlagen dem Gericht überwiesen und es kommt zu einer formellen Anklage. Anschliessend klärt das Kreisgericht, ob tatsächlich Straftatbestände erfüllt sind und es deshalb zu einer Verurteilung kommt.

Derzeit kann festgehalten werden, dass von den ursprünglich fünf angezeigten Straftatbeständen drei von der Anklagekammer und vom Bundesgericht vollständig fallen gelassen wurden. Die Vorwürfe der Amtsgeheimnisverletzung und des Amtsmissbrauchs sollen genauer untersucht wer-

den. Von einer Verurteilung kann in keiner Weise gesprochen werden, vielmehr gilt weiterhin die Unschuldsvermutung, wonach der Angezeigte bis zu einer allfälligen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt.

Der Ball liegt nun also bei der Staatsanwaltschaft, welche untersuchen wird, ob die Vorwürfe soweit haltbar sind, dass die Erhebung einer Anklage angezeigt ist.

Verschiedentlich wurde davon berichtet, dass das Bildungsdepartement die Einleitung einer Administrativuntersuchung prüft. Dabei handelt es sich nicht um eine Strafuntersuchung. Eine Administrativuntersuchung kann zur Klärung des Sachverhalts eingeleitet werden, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Staatsverwaltung Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis verletzt hat. Mit der Durchführung kann eine aussenstehende Person beauftragt werden. Diese klärt ab, ob Pflichtverletzungen vorgekommen sind und orientiert den Arbeitgeber über die Ergebnisse der Untersuchung. Der Arbeitgeber entscheidet dann, ob und gegebenenfalls welche Massnahmen in Bezug auf das Arbeitsverhältnis zu treffen sind.

Weiteres Vorgehen Lernfördersystem Gymbasis/eprolog

Die Führung und Vermarktung vom Lernfördersystem Gymbasis wurde vom Lehrmittelverlag St.Gallen übernommen, dies jedoch in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittelschulen.

Im Amt für Mittelschulen ist neu Tina Cassidy für das Projekt und insbesondere für den Kontakt zu den St.Galler Mittelschulen und Lehrpersonen zuständig. Sie entwickelt zurzeit einen Projektplan

zur Optimierung des Lernfördersystems, in dem die unterschiedlichen Anspruchsgruppen des Projekts zu Wort kommen. Der Projektplan wird voraussichtlich im Herbst 2015 fertiggestellt sein.

Richtlinien für die Kommission Fortbildung der Mittelschullehrpersonen

Bis anhin bestanden für die Organisation und Struktur der FORMI-Kommission interne Richtlinien. Da es sich um eine vom Erziehungsrat eingesetzte Fachkommission handelt (Art. 59 und 72 des Mittelschulgesetzes) wurden die neuen Richtlinien vom Erziehungsrat erlassen.

Weitere Informationen:

→ [Beschluss Erziehungsrat \(ERB 2015/95\)](#)

→ [Richtlinien FORMI](#)

Nachtrag zum Berufsmaturitätsprüfungsreglement der Wirtschaftsmittelschule

Aufgrund der neuen Bundesvorgaben für die Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann müssen die Reglemente der Wirtschaftsmittelschule angepasst werden.

Der Nachtrag zum Berufsmaturitätsreglement der Wirtschaftsmittelschule wurde vom Erziehungsrat in einer 1. Lesung vorberaten und ging anschliessend in die Vernehmlassung.

Weitere Informationen:

[Vernehmlassung zum Nachtrag Berufsmaturitätsprüfungsreglement der Wirtschaftsmittelschule](#)

Klassenbildung für das Schuljahr 2015/16

Die Regierung hat am 21. April 2015 gestützt auf das Mittelschulgesetz festgelegt, an welchen Schulen für das Schuljahr 2015/16 welche Klassen der Mittelschullehrgänge neu geführt werden können.

Die Klassenzahlen für das kommende Schuljahr sind insgesamt rückläufig. In der Fachmittelschule werden 6 neue Klassen gebildet (Vorjahr 8), drei an der Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB) und je eine an den Kantonsschulen Heerbrugg (KSH), Sargans (KSS) und Wattwil (KSW). Das

Berufsfeld Musik wird auch in diesem Jahr nicht geführt; es lagen für insgesamt nur zwei Anmeldungen vor. In der Wirtschaftsmittelschule werden 4 (Vorjahr 6) neue Klassen gebildet. Aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses wurde die Wirtschaftsmittelschule an der KSH und der KSW für

den Sommer 2015/16 nicht mehr ausgeschrieben. Die vier WMS/WMI-Klassen verteilen sich wie folgt: drei an der KSB (eine WMI und zwei WMS) und eine WMS-WMI-Mischklasse an der KSS. Im Gymnasium werden 39 neue Klassen gebildet

(Vorjahr 42). Der Rückgang liegt insgesamt im Rahmen der demographischen Erwartungen. 49 neu gebildeten Klassen stehen 51 Klassen gegenüber, welche im Sommer 2015 ihre Ausbildung abschliessen.

Pilotprojekt Laptop- und Tabletclassen

Der Erziehungsrat hat in jüngerer Vergangenheit an sämtlichen staatlichen Mittelschulen des Kantons St.Gallen im Sinne von Pilotprojekten Konzepte zur Einführung von Laptop- und Tabletclassen genehmigt.

Mittlerweile ist einiges an Erfahrungswissen mit solchen Klassenzügen zusammengekommen. Im Sinne einer gebündelten Berichterstattung hat das Amt für Mittelschulen die Schulleitungen eingeladen, zuhanden des Erziehungsrates über ihre ersten Erfahrungen und ihre Einschätzungen mit Laptopclassen zu berichten. Die Schulen haben insbesondere über die Erfahrungen in folgenden Themenfeldern berichtet: Tauglichkeit des pädagogischen Konzepts, technische Konsequenzen,

finanzielle Konsequenzen, unternommene Anstrengungen im Bereich Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Ausgestaltung und Tauglichkeit des Supportkonzepts, Schülerfeedbacks (falls vorhanden). Die Schulen ziehen insgesamt ein positives Fazit der Pilotprojekte.

Weitere Informationen:

→ [Evaluationsbericht Laptop- und Tabletclassen](#)

→ [Beschluss Erziehungsrat \(ERB 2015/99\)](#)

Die aktuellen und früheren Ausgaben des AMSblattes finden Sie hier:

www.schule.sg.ch > Mittelschule > Informationen für Lehrpersonen und Kommissionen > [AMSblatt](#)

Für Rückmeldungen oder Fragen klicken Sie [hier \(info.bldams@sg.ch\)](mailto:info.bldams@sg.ch).

Dieser Newsletter geht an:

Mitglieder des Erziehungsrates, Rektorinnen und Rektoren der sechs Mittelschulen, Verwalterinnen und Verwalter der sechs Mittelschulen, Interkantonale Begleitkommission der Kantonsschule Wil, Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten der staatlichen Mittelschulen, Mitglieder der Pädagogischen Kommission Mittelschulen, Personalverbände KLV, KVM und VPOD, Studienberatung des Kantons St.Gallen, Schweizer Schule Rom, ISME, Rektorate Gymnasien Friedberg und Untere Waid, verschiedene Empfänger im BLD